

Amtliche Publikation

Am Sonntag, 14. Juni 2026, finden folgende eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Die Volksinitiative vom 3. April 2024 «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Die Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Neuer Standort Kantonsgericht. Kauf Grundstück Würzenbachstrasse 8, Luzern

Kommunale Volksabstimmung über:

- Jahresbericht 2025
- Bestimmen der Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028
- Sonderkredit Bushof
- Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung

**Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster aufgestellt:
Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00 Uhr - 11.00 Uhr**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 15. April 2026

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER